

ST. HEINRICH-STIFTUNG

PENSIONS-KASSE

St. Heinrich-Stiftung, Dornacherstrasse 230, Postfach, CH-4018 Basel

Vertraulich / Persönlich

«Anrede»
«VORNAME» «FAMNAME»
«Zusatzadresse»
«Zusatzadresse1»
«Strasse»
«PLZ» «Ort»

Basel, 28.04.2011

Isabelle Stähli, Tel. direkt 061 337 17 52, isabelle.staehli@berag.ch

Wahlen Stiftungsrat / Wahlkreis Basel-Landschaft

Sehr geehrter «Anrede» «FAMNAME»

Die Amtsdauer des Stiftungsrates der St. Heinrich-Stiftung endet am 31. August 2011. Die Arbeitnehmerschaft des Wahlkreises Basel-Landschaft hat Anspruch auf zwei Sitze im Stiftungsrat.

Aus dem Wahlkreis Basel-Landschaft stellen sich für die Amtsperiode 2011 - 2015 beide bisherigen Arbeitnehmersvertreter zur Wiederwahl.

Es sind dies folgende Personen:

Frau Dr. Gabriele Kieser, Jahrgang 1962, wohnhaft in Basel

Frau Kieser ist seit 1999 bei der Römisch-Katholischen Landeskirche Basel-Landschaft tätig und leitet zusammen mit ihrem reformierten Kollegen das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft BL/BS. Sie ist promovierte Theologin, Logotherapeutin (Sinnzentrierte Psychotherapie) und Ausbilderin der PRH-Persönlichkeitsentwicklung.

Herr Guido von Däniken-Probst, Jahrgang 1950, wohnhaft in Birsfelden

Herr von Däniken trat im Jahre 1987 seine Stelle in der Pfarrei Bruder Klaus Birsfelden als Arbeitnehmer und Theologe an und war dort in den letzten sechs Jahren als Gemeindeleiter tätig. Ab August 2006 wechselte er zur Pfarrei St. Anton Pratteln-Augst, wo er bis heute ebenfalls als Gemeindeleiter tätig ist. Herr von Däniken ist Theologe und diplomierter Sozialarbeiter. Er ist verheiratet und Vater von drei erwachsenen Kindern.

ST. HEINRICH-STIFTUNG

PENSIONS-KASSE

Falls Sie interessiert sind, als Arbeitnehmer-Vertreter/in im Stiftungsrat der St. Heinrich-Stiftung aktiv und nachhaltig mitzuwirken, können Sie Ihre Kandidatur bis spätestens **31. Mai 2011** bei der St. Heinrich-Stiftung einreichen.

Als Kandidat/in müssen Sie folgende Wahlvoraussetzungen erfüllen:

- Aktives Mitglied der St. Heinrich-Stiftung;
- Arbeitnehmer/in, welcher/r bei einem angeschlossenen Arbeitgeber mit Sitz im Kanton Basel-Landschaft tätig ist.

Sollten bis zum **31. Mai 2011** (massgebend ist das Datum des Poststempels) keine neuen Kandidaturen eingereicht werden, gelten die obenerwähnten Personen als in stiller Wahl bestätigt. Gehen weitere Kandidaturen ein, ist eine Wahl auf dem Korrespondenzweg vorgesehen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

St. Heinrich-Stiftung
Für die Geschäftsführung:

